

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II/50	öffentlich	2015/112	20.08.2015

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Bildungs-, Generationen- und Sozialaus- schuss	01.09.2015				

**Beratung der Situation der Asylbegehrenden in Ostbevern
- Antrag der SPD-Fraktion vom 09.06.2015**

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

siehe Sachverhalt

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 09.06.2015 hat die SPD-Fraktion einen Antrag zur Beratung der Situation der Asylbegehrenden in Ostbevern gestellt (vgl. Anlage 1).

Die Fragen in dem Antrag werden wie folgt beantwortet:

1. Aus welchen Ländern kommen die Asylbewerber, welche Gründe für ihre Flucht geben sie an?

Mit Stichtag 01.08.2015 sind in Ostbevern 91 Personen aus insgesamt 19 verschiedenen Nationen untergebracht.

Die Nationen im Einzelnen:

- Afghanistan
- Ägypten
- Albanien
- Aserbajdschan
- Äthiopien
- Bangladesch
- Bosnien-Herzegowina
- Eritrea
- Guinea
- Irak
- Libanon
- Marokko
- Mongolei
- Nigeria
- Pakistan
- Serbien
- Somalia
- Syrien

Die Gründe für die Flucht werden im Sozialamt nicht erfasst.

2. Gibt es (wie viele?) Kranke, Traumatisierte unter ihnen? Mütter mit Kind/Kindern? Auseinandergerissene Familien? Kind / Kinder ohne Eltern?

Eine Aussage zu der Anzahl der Kranken zu treffen ist problematisch. Es kommt immer darauf an, wie man „Krankheit“ definiert. Insgesamt ist zu sagen, dass die Krankenhilfekosten im Schnitt pro Asylbewerber tendenziell ansteigen.

Die Anzahl der allein erziehenden Mütter mit Kindern ist sehr gering (< 5). Minderjährige Kinder ohne Eltern sind derzeit nicht in Ostbevern untergebracht.

3. Ist die medizinische Versorgung gesichert? Reichen die im Etat Ostbeverns vorgesehenen Ausgaben für den Fonds des Kreises Warendorf zur Begleichung der medizinischen Kosten?

Die medizinische Versorgung ist gesichert. Die Gemeinde Ostbevern ist gesetzlich verpflichtet, notwendige Krankenhilfekosten im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes zu übernehmen. Im Haushaltsplan sind insgesamt 140.000 € für dieses Jahr eingeplant. Mit Stand 30.06.2015 wurden rund 42.000 € ausgegeben. Die Kosten werden aber in der zweiten Jahreshälfte voraussichtlich höher sein.

Die veranschlagten Kosten für den zum 01.01.2015 eingerichteten Solidarfonds werden voraussichtlich ausreichen, es sei denn es werden sich in der zweiten Jahreshälfte kreisweit vermehrt kostenintensive (Neu-) Fälle ergeben.

4. Konnten alle Kinder (wie viele sind es?) einen Kita- oder Schulplatz bekommen? Wie viele nicht? Wie werden sie betreut bzw. beschult?

Es besteht eine Schulpflicht für Asylbewerber, so dass alle betreffenden Kinder im schulpflichtigen Alter (Stand 01.08.2015: 12 Personen) den entsprechenden Schulen zugewiesen sind.

Im neuen Kindergartenjahr 2015/2016 kann mit Stand 01.08.2015 allen über Dreijährigen ein Kita-Platz zur Verfügung gestellt werden. Im alten Kindergartenjahr konnten zeitweise einige Kinder, die keinen Kita-Platz bekommen konnten oder in Anspruch nehmen konnten aus diversen Gründen, im Rahmen eines ehrenamtlichen Engagements betreut werden.

5. Was sind die Gründe dafür, dass auch in Ostbevern Asylbegehrende schon viele Jahre ohne jede Perspektive in einer Flüchtlingsunterkunft leben?

Die Gründe hierfür sind vielfältig. Zum einen liegt es in dem teilweise über viele Jahre andauernden Asylverfahren. Zum anderen gibt es viele Asylbewerber mit dem Status der Duldung, denen aus diesem Grund weiterhin Wohnraum durch die Gemeinde zuzuweisen ist. In wenigen Fällen gibt es anerkannte Flüchtlinge, die sich selber um Wohnraum kümmern müssen, dazu auch aufgefordert werden, dieses aber nicht immer erfolgreich zeitnah umsetzen können. Teilweise hat dieser Personenkreis auch (noch) eine Wohnungsbindung an Ostbevern, obwohl der Wunsch nach einem anderen Wohnort besteht.

6. Wie gestaltet sich die Wohnsituation für die Asylbegehrenden? Reichen die Angebote auf dem freien Markt aus? Muss an provisorische Unterkünfte (Pavillons) gedacht werden? Wie sehen die Planungen (Aufstellorte, Art und Qualität der Pavillons, Finanzierung) aus?

Derzeit steht durch eigene sowie auch die Anmietung mehrerer Objekte ausreichend Wohnraum zur Verfügung. Sollte sich die Situation bis zur Fertigstellung des neuen Objektes Ecke Wischhausstraße / Bahnhofstraße noch deutlich verschärfen, käme auch die Aufstellung von Containern in Betracht. Konkrete Maßnahmen sind aktuell entbehrlich und werden auch aus Kostengründen derzeit nicht vorgenommen (z. B. kostenpflichtige Bauanträge für die Errichtung von Containeranlagen).

7. Können die Flüchtlinge mit dem ihnen zustehenden Geldbetrag ihren Lebensunterhalt finanzieren? Welche Rolle spielt in diesem Zusammenhang der Fairteiler?

Die finanziellen Leistungen sind im Asylbewerberleistungsgesetz zum 01.01.2015 neu festgelegt worden. Diese Sätze berücksichtigen den Umstand, dass diesem Personenkreis ausgestatteter Wohnraum zur Verfügung gestellt wird. Zudem sind diese Personen von der Medikamentenzuzahlung befreit. Durch die Lebensmittelausgabe des Fairteilers eröffnen sich finanzielle Spielräume für die Deckung anderweitiger Bedürfnisse.

8. Welche Möglichkeiten gibt es, für Asylbegehrende einen qualifizierten Deutschunterricht und einen Integrationskurs zu finanzieren, und zwar so früh wie möglich (vgl. Oelde)?

Der Gesetzgeber sieht zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine finanzielle Förderung für Asylbewerber im laufenden Asylverfahren für Sprachkurse vor.

In Ostbevern gibt es derzeit auf ehrenamtlicher Ebene ein vielfältiges und großes Engagement. Seitens der Gemeinde Ostbevern werden die Asylbegehrenden auf dieses niederschwellige Angebot aufmerksam gemacht.

Es ist bekannt, dass auch einige Personen selbstständig an qualifizierten Sprachkursen außerhalb von Ostbevern teilnehmen. Eine Kostenbeteiligung durch die Gemeinde erfolgt nicht.

Das angesprochene Oelder Modell ist eine freiwillige Leistung der Stadt Oelde. Diese vermitteln an die Flüchtlinge Sprachkurse bei der VHS. Die Finanzierung erfolgt über den städtischen Haushalt.

Es gibt jedoch Richtlinien, bei denen die Asylbegehrenden ggf. zur Kostenerstattung verpflichtet werden (z. B. Abbruch des Kursus o. ä.).

Weiterhin gibt es Möglichkeiten der Sprachförderung über ein ESF-BAMF-Programm (Europäischer Sozialfond / Bundesamt für Migration und Flüchtlinge). Grundvoraussetzung ist ein bestimmtes Eingangssprachniveau. Zurzeit wird noch geprüft, ob aus dem Kreis der Flüchtlinge Personen diese Voraussetzung erfüllen.

9. Mit welchen steigenden Kosten im laufenden Haushalt durch die deutliche Zunahme an Asylbewerbern rechnet die Verwaltung?

Für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Grundleistungen, Krankenhilfe, Unterkunftskosten) war im Haushalt 2015 ein Betrag in Höhe von 500.000 € veranschlagt. Berechnungsgrundlage war eine durchschnittliche jährliche Zahl von 70 Personen.

Aufgrund der tatsächlichen Zuweisungen wird bis Ende des Jahres mit einer prognostizierten durchschnittlichen Zahl von 90 Personen gerechnet.

Die erwarteten zusätzlichen Aufwendungen (inkl. der neu anzumietenden Unterkünfte) belaufen sich auf rd. 215.000 €.

Die Personalaufwendungen übersteigen die im Haushaltsplan eingeplanten Mittel gegenwärtig um rd. 10.000 €.

10. Wie viel finanzielle Entlastung bringen die von Bund und Land zugesagten Hilfen für Flüchtlinge voraussichtlich in 2015?

Erträge waren in Höhe von 202.000 € eingeplant. Zugesichert ist derzeit ein Betrag in Höhe von rund 325.000 € (somit Mehrerträge von rd. 123.000 €).

11. Welche zusätzliche Hilfe durch bürgerschaftliches Engagement ist nötig, welche wäre wünschenswert?

Ein gut funktionierendes Netzwerk, wie es derzeit im Aufbau ist, stellt eine große Unterstützung in der Betreuung der Asylbegehrenden und der Integration in die Bevölkerung dar.

In diesem Zusammenhang wird auf den Sachstandsbericht über die Tätigkeit der Sozialarbeiterin Brigitte Herich (vgl. Sitzungsvorlage 2015/111) verwiesen.

Weiterhin bittet die SPD-Fraktion die Verwaltung um Prüfung, ob es erforderlich ist, für die Betreuung der Flüchtlinge eine Vollzeitstelle für eine/n Sozialarbeiter/in einzurichten.

Derzeit werden verwaltungsseitig mehrere Alternativen geprüft, um zeitnah eine Sozialarbeiterin / einen Sozialarbeiter mit einem zeitlichen Umfang von etwa 20 Stunden wöchentlich zu beschäftigen. In Betracht kommt hierbei nicht nur die (befristete) Einstellung bei der Gemeinde Ostbevern, sondern es werden auch Kooperationsmöglichkeiten mit verschiedenen Wohlfahrtsverbänden geprüft. Ggf. können in der Sitzung hierzu bereits Einzelheiten genannt werden.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Barbara Roggenland
Fachbereichsleiterin

Maria Pries
Sachbearbeiterin
